

Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL/EVP, GLP (Franziska Grossenbacher, GB/Michael Steiner, GFL/Sandra Ryser, GLP): Klima schützen und Kosten sparen mit energieeffizienter Schwimmhalle

Die Stadt Bern hat nicht genug Hallenbäder. Der Gemeinderat will deshalb eine 50m-Schwimmhalle bauen. Die grösste Herausforderung bestand bisher bei der Suche nach einem geeigneten Standort.

Die MotionärInnen anerkennen die Notwendigkeit, die Sportinfrastruktur auszubauen und eine neue Schwimmhalle zu realisieren. Damit sie einem künftigen Bauprojekt zustimmen können, muss dieses ökologisch überzeugen. Deutschland hat Erfahrung im Bau von energieeffizienten Schwimmbädern. Das Nachbarland macht vor, wie die Sportinfrastruktur ausgebaut und gleichzeitig schonend mit den Ressourcen umgegangen werden kann. Das Freizeitbad Bamberg beispielsweise wurde 2011 eröffnet und ist das erste Passivhaus-Hallenbad Europas.

Der Betrieb von Hallenbädern zählt zu den kostenintensivsten Bereichen der Städte und Gemeinden. Statistiken der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen zeigen, dass die Energiekosten einen Anteil von etwa 30% der Kostenbelastungen in öffentlichen Bädern ausmachen. Die besondere Berücksichtigung von Energieeffizienz im Bauprojekt und Betrieb ist also nicht nur von ökologischem, sondern auch von ökonomischem Interesse. Eine energieeffiziente Schwimmhalle schützt das Klima und spart Kosten.

Der Neubau einer Schwimmhalle bietet gegenüber einer Sanierung die Chance, bereits in der Planungsphase auf eine besonders energieeffiziente Bauweise zu achten. Eine energetisch vorbildliche Gebäudehülle und moderne energiesparende Anlagentechnik führen zwar zu höheren Baukosten. Beim Bau der Schwimmhalle muss aber unbedingt auf die Lebenszykluskosten geachtet werden. Durch eine effiziente Bauweise können die Betriebskosten massiv gesenkt werden. Bei der Betrachtung über einen längeren Zeitraum zahlen sich die höheren Investitionskosten längstens aus.

Der Energieverbrauch einer Schwimmhalle kann beispielsweise durch folgende Massnahmen gesenkt werden:

- Eine kompakte Gebäudeform sorgt für geringe Wärmeverluste.
- Ein optimaler Wärmeschutz der Gebäudehülle spart Energie. Investitionen in gut gedämmte Gebäudehülle rechnen sich erheblich schneller als z.B. bei Schulen, da Schwimmbäder ganzjährig geheizt werden müssen. Den Fenstern ist besondere Beachtung zu schenken (Einbau von Energiesparfenstern mit Dreifachverglasungen).
- Durch eine Wasserflächenabdeckung können die Wärmeverluste während der Betriebspausen verringert werden.
- Eine Wärmerückgewinnung bei der Lüftung und beim Wasser verringert den Energieverbrauch (Abluft bzw. Abwasser wärmen Frischluft und Frischwasser auf).
- Selbstschlussarmaturen und Sparbrauseköpfe sparen Duschwasser.
- Ein grosses Stromsparerpotential liegt zudem im Einsatz von effizienten Pumpen für die Umwälzung des Badewassers und der Wahl von energieeffizienten Leuchtmitteln.

Wir beauftragen den Gemeinderat:

1. Abklärungen zu treffen, wie die Energieeffizienz der geplanten Schwimmhalle optimiert werden kann. Dabei schaut er sich gute Beispiele in Europa an und erarbeitet ein Energiekonzept.
2. Dem Stadtrat das Bauprojekt für die 50m-Schwimmhalle mit strengsten Energieauflagen vorzulegen.
3. Für den Betrieb der neuen Schwimmhalle einen möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energien einzusetzen.
4. Auf dem Dach der neuen Schwimmhalle eine Photovoltaik-Anlage zu realisieren.

5. Für die Wasseraufbereitung nach Möglichkeiten Alternativen zu Chlor zu verwenden.
6. Beim Kredit für die 50m-Schwimmhalle die Lebenszyklus-Kosten auszuweisen (Vergleich Baukosten – Betriebskosten).

Bern, 12. November 2015

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Sandra Ryser, Michael Steiner

Mitunterzeichnende: Tania Espinoza Haller, Patrik Wyss, Melanie Mettler, Peter Ammann, Daniel Imthurn, Patrick Zillig, Claude Grosjean, Regula Tschanz, Cristina Anliker-Mansour, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Katharina Gallizzi, Christine Michel, Annette Lehmann, Stefan Jordi, Michael Sutter, David Stampfli, Marieke Kruit, Nora Krummen, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Nadja Kehrl-Feldmann, Lukas Gutzwiller, Daniel Klausner

Antwort des Gemeinderats

Formelles: Ziffer 2 (Vorlage eines Bauprojekts) und Ziffer 4 (Bau einer PV-Anlage und damit Teil des in Ziffer 2 geforderten Bauprojekts) sind Motionsforderungen; Ziffer 1 (Voraussetzung von Ziffer 2), Ziffer 3 (den Betrieb betreffend), Ziffer 5 (die Wasseraufbereitung und damit den Betrieb betreffend) und Ziffer 6 (Inhalt des Stadtratsvortrags) betreffen Gegenstände in Kompetenz des Gemeinderats und haben damit Richtliniencharakter. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat aus nachfolgenden Überlegungen, die Ziffern 2 und 4 des Vorstosses als Motion erheblich zu erklären und die Ziffern 1, 3, 5 und 6 als Richtlinie entgegenzunehmen, wobei die Antwort gleichzeitig als Begründungsbericht gelten soll.

Der Gemeinderat geht mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass der Neubau einer Schwimmhalle nicht nur den Kapazitätsengpass beim Wassersport beheben soll, sondern auch Ansprüchen an eine überdurchschnittlich hohe Energieeffizienz genügen muss. Bauvorhaben der Stadt Bern müssen Vorbildcharakter haben, wenn das Ziel der Energiewende erreicht werden soll. Mit der Verabschiedung der Energie- und Klimastrategie 2025 hat sich der Gemeinderat zur Energiewende bekannt.

Es ist richtig, dass energetisch vorbildliche Baulösungen zu höheren Baukosten führen. Diese Mehrkosten zahlen sich auf lange Sicht wegen geringerer Betriebskosten jedoch in der Regel aus. Die Stadt Bern achtet seit vielen Jahren auf eine energieeffiziente Bauweise, nicht zuletzt bei der Sanierung oder dem Neubau von Sportanlagen wie Kunsteisbahnen, Hallenbädern oder Sporthallen (Bsp. Sporthalle Weissenstein), da diese Anlagen energieintensiv sind. Wie die Sanierung der Wohnsiedlung Fröschenmatt in Bern-Bümpliz zeigt (die kantonsweit erste Sanierung nach dem Minergie-P-Eco-Standard), legt die Stadt in Sachen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz sehr hohe Massstäbe bei Bau- wie Sanierungsprojekten an.

Mit dem Bau einer 50m-Schwimmhalle hat die Stadt Bern die Chance, in bauökologischer und energetischer Hinsicht ein vorbildliches Projekt zu realisieren. Gestützt auf das vom Stadtrat beschlossene Reglement über die Spezialfinanzierung von Investitionen in Eis- und Wasseranlagen mit einem ökologischen Nutzen (Spezialfinanzierungsreglement Eis und Wasser; RSEW) besteht voraussichtlich (gegen das Reglement wurde Beschwerde eingereicht, die derzeit beim Verwaltungsgericht pendent ist) die Möglichkeit, bei Neubauten über die gesetzlichen Vorschriften hinaus ökologische oder energetische Massnahmen zu realisieren. Das Reglement sieht auch Finanzierungsmöglichkeiten zum Erhalt eines energetisch überzeugenden Angebots an Eis- und Wasseranlagen vor.

Zu den einzelnen Punkten

Zu Punkt 1:

Selbstverständlich wird der Gemeinderat umfassende Abklärungen für die Realisierung einer energieeffizienten 50m-Schwimmhalle treffen und insbesondere ein Energiekonzept ausarbeiten. Der Standard Minergie-P-Eco ist heute Zielvorgabe für alle Neubauten der Stadt Bern. Für Schwimmhallen gibt es diesen Standard nicht, hier gilt der Minergie-Standard, welcher nur wenig strenger als die gesetzlichen Vorschriften ausgestaltet ist. Der Gemeinderat befürwortet jedoch strengere energetische Anforderungen an die neue Schwimmhalle, was voraussichtlich zu höheren Kosten führen wird. Aus Sicht der Nachhaltigkeit spielen nebst ökologischen auch ökonomische und gesellschaftliche Anforderungen eine Rolle. Diese Eckpfeiler müssen im Projekt in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Zudem sind das Energiekonzept und die Architektur voneinander abhängig, wie die Motionärinnen und Motionäre richtig festhalten. Aufgrund der Energierichtplanung in der Stadt Bern ist der bevorzugt zu prüfende Energieträger ausserdem standortabhängig. Die Ziele im Bereich Energieeffizienz lassen sich gut im Rahmen des Planungsprozesses definieren.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat ist gestützt auf die in der Volksabstimmung vom 20. November 2015 angenommene Volksinitiative „Für ein zusätzliches Hallenbad in der Stadt Bern“ (Gemeindeordnung, Artikel 18, Absatz 3) verpflichtet, dem Stadtrat (resp. dem Souverän) einen Kredit für den Bau einer neuen Schwimmhalle vorzulegen. Bei der Planung und Umsetzung der neuen Schwimmhalle findet der „Effizienzpfad Energie“ nach SIA 2014 Anwendung. Damit wird sichergestellt, dass Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen (Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft/Soziales) berücksichtigt wird.

Zu Punkt 3:

Der Gemeinderat strebt im Sinne des Vorstosses für den Betrieb einen möglichst hohen Anteil erneuerbarer Energien an. Er unterstützt diese Forderung, denn sie entspricht den Zielen der Energierichtplanung und der Energie- und Klimastrategie der Stadt Bern. Der Anteil an erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch ist Teil der zu definierenden Anforderungen für das Bauprojekt (siehe Ziffer 1). Die Anforderungen betreffen die Energieträger mit Anteil erneuerbaren Energien wie auch die zusätzliche Energieproduktion.

Zu Punkt 4:

Die Stadt Bern realisiert Photovoltaik-Anlagen, wo immer dies möglich und wirtschaftlich ist. Das Anliegen wird aufgenommen. Die Nutzung der Sonnenenergie wird bei der Planung der 50m-Schwimmhalle miteinbezogen. Nebst der Photovoltaik muss zudem geprüft werden, ob es Sinn macht, auch Solarwärme fürs Aufheizen des Badewassers in die Planung miteinzubeziehen.

Zu Punkt 5:

Bis heute gibt es kein Wasseraufbereitungssystem für Schwimmhallen der geplanten Grössenordnung, das ohne Chlorierung auskommt. Die Schweizer Norm CH-546 385/9 schreibt einen Richtwert von 0.2 bis 0.4 mg Chlor/Liter für Hallenbäder vor. Die Norm wird voraussichtlich auf Bundesebene in die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung LGV (SR 817.02) aufgenommen, welche momentan in der Vernehmlassung ist. Damit wird sie zur verbindlichen rechtlichen Grundlage. Der Gemeinderat wird die Entwicklung in diesem Bereich im Auge behalten und gegebenenfalls neu auftauchende Alternativen zur Chlorierung prüfen.

Zu Punkt 6:

Die Lebenszykluskosten sind gewichtiger als die Investitionskosten. Es gibt heute allerdings noch keine „Norm“, wie diese Kosten berechnet werden. Mit der Berücksichtigung der Planungsinstrumente „Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz“ (SNBS) und „Nachhaltiges Immobilienmanage-

ment“ (NIM), sind die Lebenszyklus-Kosten Bestandteil des Projekts. In den Stadtratsvortrag zur Baukreditvorlage werden Aussagen zu den Lebenszykluskosten aufgenommen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Der Bau und Betrieb eines energieeffizienten Hallenbads wird für das Personal keine Folgen haben. Die Investitionskosten werden höher ausfallen. Wie hoch die Mehrkosten ausfallen werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht beziffert werden. Die höheren Investitionskosten lassen sich durch längerfristig tiefere Betriebskosten in der Regel kompensieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 und 4 erheblich und Punkt 1, 3, 5 und 6 als Richtlinie erheblich zu erklären; die Antwort zu Punkt 1, 3, 5 und 6 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 8. Juni 2016

Der Gemeinderat